

Tel.: 0 22 02 / 9 36 220 · E-Mail: kontakt@kja-lro.de

www.kja-lro.de

## Wer kann die Leistungen erhalten?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 25. Lebensjahr)

- die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II (Hartz IV) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) leben
- ✓ die Kinderzuschlag erhalten
- ✓ die Wohngeld beziehen
- ✓ die Leistungen nach §§ 2,3 des Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Sollten Familien keine der oben genannten Leistungen erhalten, können sie sich melden, **sofern sie über ein niedriges Einkommen verfügen**, wodurch sie möglicherweise ebenso einen Anspruch auf diese Leistungen haben.

## Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen werden gewährt?

Folgende Kosten werden übernommen oder bezuschusst:

- ✓ Mittagessen (in einer Kita, Tagespflege, Schule oder OGS)
- Schulbedarf (Unterrichtsmaterialien pauschale Leistungen!)
- Schülerbeförderung (sofern sie von der Fahrtkostenverordnung nicht abgedeckt ist)
- Ergänzende Lernförderung (Nachhilfe, Vorbereitung auf Nachprüfungen)
- ✓ Schulausflüge und Klassenfahrten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportvereine, Musikunterricht, Ferienfreizeiten. Nur bis zum 18. Lebensjahr!)

## Kontakt:

## Simona Sieglar

Beraterin für Bildung und Teilhabe

0 21 96 / 884 15 03 0 162 / 236 36 76

→ 0 21 96 / 884 15 12

Jugendbüro Wermelskirchen Eich 22

42929 Wermelskirchen

Termine nach Vereinbarung.

Die Beratung zum Thema "Bildung und Teilhabe" wird durchgeführt von der Katholischen Jugendagentur im Auftrag der Stadt Wermelskirchen.

